

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

Samstag den 2. November 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 23. September 1867.

1. Das dem Johann Martin Köhler unterm 21. August 1866 ertheilte, seither an Robert Theurer und Sohn übergegangene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der Schlagwerke auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Eduard Schulze auf die Erfindung eigenthümlicher Handwägen zur Verführung und zum Auschank Kohlensäure hältiger Wasser unterm 4. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Johann Desmarest auf eine Verbesserung in der Fabrication alter Gattungen Nägel auf kaltem Wege unterm 28. August 1857 ertheilte, seither an Karl Kaiser übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des ersten Jahres.

4. Das dem Jakob Wieser auf eine Verbesserung der Cartonscheiben für Schießstände unterm 26. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

5. Das dem Pierre François Leon Perémé auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fabricationsverfahrens für unterseeische Telegraphentäue unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Adalbert Pyrker auf eine Verbesserung seines bereits privilegiert gewesenen Kali-Crème unterm 27. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Hugo Champonnois auf die Erfindung von Maschinen zur Verkleinerung fleischiger und knolliger vegetabilischer Substanzen unterm 25. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Ed. Leyser und Wilhelm Kraus auf die Erfindung einer neuen Construction einer Dampf-Tenierspröse unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das den Edwin Janney Spangler, Elou Dunbar Lockwood und William Edward Lockwood auf die Erfindung einer Maschine und deren Bestandtheile zur Erzeugung von Enveloppes und Papieräcken unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 25. September 1867.

10. Das dem Joseph Harrer auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Reinigung und Verwandlung des Maschinen-Abfallöles in Maschinen-Schmieröl unterm 11. September 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(355—1)

Nr. 4202.

Ausweis

über die am 31. October 1867 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des krain.

Grundentlastungs-Fondes:

mit Coupons à 50 Gulden

Nr. 112, 285, 391;

mit Coupons à 100 Gulden

Nr. 148, 358, 577, 594, 1050, 1106, 1167, 1350, 1384, 1407, 1422, 1686, 1692, 1705, 1825, 2002, 2012, 2038, 2088, 2158, 2524, 2536, 2688, 2740, 2749, 2792 und 2821;

mit Coupons à 500 Gulden

Nr. 81, 204, 222, 255, 375, 471, 599, 700, 702 und 703;

mit Coupons à 1000 Gulden

Nr. 10, 18, 98, 113, 311, 323, 347, 371, 479, 504, 796, 800, 831, 849, 1145, 1204, 1340, 1546, 1591, 2046, 2171, 2337, 2381, 2391, 2500, 2581, 2588 und 2595;

mit Coupons à 5000 Gulden

Nr. 49, 66, 147, 379, 451 und 610; Litt. A. Nr. 298 pr. 950 fl., endlich die Obligation Nr. 151 mit Coupons pr. 5000 fl. im Theilbetrage pr. 3200 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlosten Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungsfonds-Casse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar

ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 1800 fl. von der Obligation Nr. 151 mit Coupons pr. 5000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien es comptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher gezogene und rückzahlsbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 696, 834, 1108, 1317, 1410, 1581, 1823, 1860, 2526 pr. 100fl.; Nr. 568 pr. 500fl.; Nr. 448, 590, 1624, 1707 pr. 1000 fl. und Nr. 1352 Lit. A. pr. 10000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalsbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. October 1867.

Vom kain. Landes-Ausschüsse.

(344—2)

Nr. 8305.

Kundmachung.

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbene Chirurgie-Doctor, Prager Universitätsprofessor und Primär-Chirurg im allgemeinen Krankenhouse dafelbst Ignaz Fritz hat mittelst Testamento die Hälfte seines Nachlasses zu einer Stiftung gewidmet, deren Vermögensertrag immer auf Ein Jahr einem Doctor der Medicin verliehen werden soll, welcher sich in einem allgemeinen Krankenhouse, d. i. in einer Staats-, oder Landes-Communalanstalt zur Heilung und Pflege der Kranken, in einer Landeshauptstadt des österreichischen Kaiserstaates mit der Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen, verwendet, jedoch ohne dafür einen systematischen Gehalt zu beziehen.

Auf diese Stiftung im Jahresbetrage von Zweihundert achtzig Gulden ö. W., welche nunmehr für die Zeit vom 1. October 1867 bis Ende September 1868 zu vergeben ist, hat Anspruch:

1. Vor allen andern ein aus Karlsstadt geborener Medicinä-Doctor, welcher in Prag oder in Wien den Doctorsgrad erlangt hat, dann, wenn kein solcher einschreitet:
2. ein aus dem Herzogthume Krain gebürtiger Medicinä-Doctor, dann
3. ein aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtiger, und endlich
4. ein aus Böhmen gebürtiger Medicinä-Doctor; dieser muß in Prag den Doctorsgrad erlangt haben und sich im Prager allgemeinen Krankenhouse in obgedachter Art verwenden.

Die Bewerbungsgesuche, belegt mit Tauf- oder Geburtschein, mit Doctorsdiplom und dem Zeugnisse über die Verwendung im Krankenhouse, sind bis 15. December 1867 bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.

Prag am 13. October 1867.

k. k. Statthalterei.

(350—3)

Nr. 524.

Kundmachung.

Beim k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1890 fl., im Vorrückungsfalle von 1680 fl. oder 1470 fl. zu besetzen.

Bewerber darum haben ihre Gesuche bis 20. November 1867 beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 24. October 1867.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(348b—1)

Nr. 9280.

Kundmachung.

Zur Verpachtung des Transportes der Tabakverschleißgüter für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland im Jahre 1868, oder auf die drei folgenden Jahre 1868, 1869 und 1870 zusammengetragen, wird eine neue Minuendo-Concurrenz-Verhandlung bei der k. k. Finanzlandes-Direction in Graz auf den

25. November 1867

ausgeschrieben, wozu die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags des Licationstages zu überreichen sind.

Gesamt-Badium 3595 fl.

Das Nähere in der Kundmachung im Amtsblatte der "Laibacher Zeitung" Nr. 249 vom 29sten October 1867.

Graz, am 29. October 1867.

k. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark.

(351—2)

Nr. 12000.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeisterstelle in Littai wird hiemit der Concurs bis zum 15. November 1867 eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Bestallung jährlicher 250 fl., in dem Alnts-pauschale jährlicher 50 fl. und in dem Boten-pauschale von jährlich 100 fl. Der Postmeister hat vor dem Dienstantritte die Postprüfung abzulegen und die Caution von 250 fl. bar, oder hypothekarisch, oder in 5 percent. Staats-obligationen zu leisten.

Die Bewerber haben in den anher zu richenden Gesuchen ihr Alter, bisherige Beschäftigung, Vermögen und Wohlverhalten nachzuweisen.

Triest, am 24. October 1867.

k. k. Post-Direction.

(352—2)

Nr. 546.

Straßenbau - Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 19. October 1867, Nr. 8106, die Regulirung der Loibler Reichsstrassen-Strecke zwischen D. 3. III/6—7 nächst der Stadt Krainburg im adjustirten Betrage von 1631 fl. 26 kr. ö. W. zur Ausführung genehmigt.

Die Licitations-Verhandlung wird

am 18. November 1867

bei dem löslichen k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifache eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalspreises vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Cassa mit dem Legsscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Neugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbaamte und am Licationstage bei dem löslichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

k. k. Bezirksbaamt Krainburg, am 27. October 1867.